

zu 3.

Ähnlich nachlässig wie bei Titel- und Besetzungsangaben ist Mauersberger mit dem Nachweis der vertonten Texte, einschließlich der Angabe des Autors, verfahren. Demzufolge mußten Textnachweise sehr häufig ermittelt werden, ohne daß dies durch eckige Klammern sichtbar gemacht würde.

zu 4.

Nachweise über verwendete Melodien bei Choral-, Lied- und Volksliedbearbeitungen sind häufig ergänzt worden.

zu 5.

Mauersberger ist ein sehr korrekturfreudiger Komponist gewesen, was damit zusammenhängen dürfte, daß der überwiegende Teil des Werkes für die eigene praktische Arbeit entstand. So hat er, wenn es sinnvoll erschien, korrigiert, variiert, gestrichen, hinzugefügt. Dieses Prinzip wurde auf die abendfüllenden Werke zum Teil über Jahrzehnte angewandt. Hervorgehoben seien die Christvesper der Kruzianer RMWV 7, das Dresdner Te Deum RMWV 8 und das Dresdner Requiem RMWV 10. Die einzelnen Etappen zwischen erster und letzter Fassung sind heute nur noch bedingt rekonstruierbar. So werden nur die wichtigsten Stationen des in Veränderung begriffenen Werkes durch angefügte Jahreszahlen ausgewiesen, da es zuvörderst um die vom Komponisten autorisierte Letztfassung geht.

Anders bei Kompositionen, deren überlieferte Fassungen als eigenständige Werke zu verstehen sind und unabhängig von einander aufgeführt werden können (z.B. RMWV 385: 385/1. F. und 385/2. F.).

zu 6.

Das bereits Gesagte über die Nachlässigkeit von autographen Angaben des Komponisten gilt auch hier. Demzufolge mußten fehlende Informationen ermittelt werden.

zu 7.

Bei der Datierung wird allerdings zwischen den originalen im Autograph und den vom Verfasser des RMWV ermittelten Angaben genau unterschieden. Liegt eine originale Datierung vor, wird nach folgendem Muster zitiert: der Jahreszahl folgt nach einem Schrägstrich die originale Angabe von Mauersbergers Autograph: z.B.: 1942 / Juli 42 i. Mauersb.